

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Karl Straub

Abg. Christoph Maier

Abg. Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Hagen

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Joachim Herrmann

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Bayerisches Gesetz zum Schutz von Grundrechten beim Vollzug der Abschiebungshaft (Bayerisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz - BayAHaftVollzG) (Drs. 18/26269)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN elf Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. – Die erste Rednerin ist die Kollegin Gülseren Demirel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sehr verehrtes Präsidium, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof verbietet, dass Abschiebehaft in Gefängnissen oder in Einrichtungen, die einem Gefängnis ähnlich sind, vollzogen wird. Auch das Landgericht Coburg hat deshalb vor Kurzem die Ausgestaltung der Abschiebehaft in Eichstätt stark kritisiert. Der Zweck der Abschiebehaft liegt nämlich nicht darin, Verbrechen zu bestrafen. Darum ist es auch nicht richtig, wenn in Bayern einfach das Bayerische Strafvollzugsgesetz auf die Abschiebehaft angewendet wird. Daher ist ein eigener gesetzlicher Rahmen notwendig. Spezielle Regelungen sind notwendig. Genau das bietet unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir folgen mit unserem Gesetzentwurf dem Vorbild Baden-Württembergs und anderer Bundesländer, die solche Gesetze schon lange verabschiedet haben. Behörden in Bayern erhalten damit auch die derzeit fehlende Rechtssicherheit. Wenn die Abschiebehaft schon als allerletztes Mittel angeordnet werden muss, dann darf diese eben nicht wie die Strafhaft vollzogen werden; denn die Ausreisepflicht allein macht die Menschen nicht zu Straftäterinnen oder Straftätern. Die Abschiebehaft ist keine sankt-

ionierende Strafhaft, sondern eine Verwaltungsmaßnahme. Sie ist eine Verwaltungsmaßnahme zur Vollstreckung der vollziehbaren Ausreisepflicht und um diese im Zweifelsfalle auch zu gewährleisten.

Unser Gesetzentwurf zum Vollzug der Abschiebungshaft gibt nicht nur mehr Rechtssicherheit, sondern auch die dringend notwendige Klarheit für die Abschiebehafteinrichtungen und die dort Inhaftierten. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf – um dies noch einmal deutlich herauszuheben – wird nicht das Ob der Abschiebungshaft geregelt. Dies erfolgt nämlich durch das Aufenthaltsgesetz des Bundes, und dafür sind wir nicht zuständig. Dieses bayerische Abschiebungshaftvollzugsgesetz, das wir vorlegen, regelt das Wie, also wie die Haft organisiert wird. Wir als Land sind dafür zuständig. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir also die überfällige Grundlage für eine klare Abgrenzung zum Strafvollzug. Das verlangt der Europäische Gerichtshof. Das ist auch im Interesse der Inhaftierten und der vielen Helfer\*innengruppen und Expert\*innengruppen, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt und uns beraten haben. An dieser Stelle möchte ich ein Dankeschön für die Unterstützung aussprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel unseres Gesetzentwurfes ist, die Abschiebungshaft so human wie möglich und so wenig einschränkend wie nötig zu vollziehen. Deshalb betont unser Gesetzentwurf die Rechte der Abschiebungshäftlinge. Dazu gehört, dass die Inhaftierten innerhalb der Einrichtung Bewegungsfreiheit haben, dass Ihnen Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten erlaubt werden und dass dies nicht nach den Regeln des Strafvollzugs stattfindet, sondern nach den Regeln unseres Gesetzentwurfes, der die Rechte etwas breiter fasst und den Abschiebungshäftlingen vor allen Dingen auch das Recht einer religiösen Betreuung einräumt oder auch ein Angebot zur Beschäftigung ermöglichen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Abschiebungshaft ist nicht etwas, das ein paar Tage dauert; sie kann auch einige Wochen, manchmal sogar auch Monate dauern. Inhaftier-

te, die in der Abschiebeeinrichtung zum Nichtstun verdammt werden, sind – abgesehen davon, dass dies psychisch problematisch sein kann – ein Problem für die Mitarbeitenden der Abschiebehafteinrichtung.

Unabhängig von der Möglichkeit des gerichtlichen Rechtsschutzes steht den Inhaftierten fortan auch immer ein Beschwerderecht zur Verfügung; sie können Wünsche, Anregungen und ihre Beschwerden vorbringen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf auch die Einsetzung eines Beirates verlangt. Dieser Beirat hat die Aufgabe, bei der Gestaltung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes und bei der Betreuung der Untergebrachten mitzuwirken.

Im Ergebnis bringen wir mit diesem Entwurf also die notwendige Rechtsgrundlage für den Abschiebungshaftvollzug auf den Weg. Einerseits werden die Rechte der Inhaftierten berücksichtigt, andererseits gewährleistet der Gesetzentwurf den praxisgerechten und verhältnismäßigen Abschiebungshaftvollzug.

Da heute die Erste Lesung stattfindet und wir nicht abstimmen werden, bitte ich für die anstehende Beratung um einen wohlwollenden Umgang, weil es eigentlich Zeit wird, dass Bayern ein Abschiebungshaftvollzugsgesetz erhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht für die CSU-Fraktion Kollege Karl Straub.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Einen wohlwollenden Umgang kann ich Ihnen nicht versprechen, Frau Demirel, aber wir werden bei der Diskussion über dieses Gesetz einen ordentlichen Umgang miteinander haben.

Ich glaube, man darf eines vorwegschicken: Es ist ganz klar, dass bei uns in Bayern die Grundrechte der Abschiebehäftlinge eingehalten werden und auch ständig verbessert werden. Man muss schon einmal deutlicher machen, dass Abschiebung wirklich

die Ultima Ratio ist. Menschen kommen zu uns und stellen einen Asylantrag. Dieser wird vom BAMF entweder genehmigt oder eben nicht genehmigt. Dann gibt es zum Teil jahrelange Gerichtsverfahren, an deren Ende ein Urteil gefällt wird, das lauten kann, dass derjenige, der bei uns Asyl beantragt hat, nicht dableiben darf. Ich glaube, wir alle würden uns wünschen, dass wir gar keine Abschiebeeinrichtungen bräuchten. Dies wäre der Fall, wenn – und das sollte der absolute Regelfall sein – die freiwillige Ausreise erfolgt. Man muss voranstellen, dass Abschiebehaft von uns nicht gewünscht ist, sondern dass Abschiebehaft dann eingesetzt wird, wenn sich derjenige, der betroffen ist, nicht an seine Pflichten hält.

Ich finde, die Abschiebehaft ist ausreichend geregelt. Wir haben sie im Strafvollzugsgesetz geregelt, im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, im Aufenthaltsgesetz und darüber hinaus im Ausführungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz. Und ja: Die Regeln des Strafvollzugs werden angewendet, aber nicht eins zu eins. Es ist nämlich ganz klar geregelt, dass eine Trennung von normalen Strafgefangenen vorgenommen werden muss. Die Gewährleistung von Privatsphäre ist geregelt, und natürlich haben auch Unterstützungs- und Hilfsorganisationen, konsularische Mitarbeiter und Anwälte Zugang. Frau Demirel, ich meine, Ihr Gesetz ist diesbezüglich sehr, sehr aufgebläht. Ich glaube, dass wir das nicht brauchen. Wir haben über dieses Thema schon oftmals diskutiert. Ich meine, dass wir in Bayern auf einem absolut richtigen Weg sind.

Sie haben es angesprochen: Es gibt ein EuGH-Urteil. Auch da sind wir auf dem richtigen Weg. Abschiebehafteinrichtungen dürfen keinen gefängnisähnlichen Charakter haben. Auch das ist selbstverständlich zu befolgen. Zwangsmaßnahmen sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Auch das befolgen wir.

Ich glaube, wir brauchen hier kein zusätzliches Gesetz. Wir werden noch Beratungen im Rechtsausschuss haben. Ich wünsche mir wirklich sehr, dass wir Abschiebehafteinrichtungen nicht bräuchten, weil diejenigen, die davon betroffen sind, nicht untertauch-

ten, sich dieser Maßnahmen nicht entzögen, sondern freiwillig ausreisen. Dann bräuchten wir das Thema nicht weiter zu besprechen.

Ich darf zusammenfassen: Wir erfüllen in Bayern die vorhandenen Regeln. Dazu brauchen wir kein zusätzliches Gesetz. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Christoph Maier für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist politischer Irrsinn; er ist staats- und gesellschaftszersetzend. Das war noch sehr wohlwollend ausgedrückt. Mit einem Abschiebehaftvollzugsgesetz sollen vordergründig die Grundrechte beim Vollzug der Abschiebehaft geschützt werden. In Wahrheit geht es den GRÜNEN nur darum, diejenigen ausreisepflichtigen Ausländer, die ein träger und ein fast unfähiger Staat in Fragen des Vollzugs von Ausreisen immerhin schon mal bis zur Abschiebehaft gebracht hat, auf der Zielgeraden zu halten und damit Abschiebungen auf den letzten Drücker doch noch zu verhindern.

Das Abschiebehaftvollzugsgesetz verhöhnt den Rechtsstaat, da es abgeschlossene Entscheidungen der Ausländerbehörden noch einmal mit allen Möglichkeiten untergraben möchte und nicht die rasche und unkomplizierte Abschiebung fördert, sondern die ausreisepflichtigen Ausländer, die in diesem Gesetzentwurf nicht als Häftlinge, sondern noch als Untergebrachte bezeichnet werden, mit zahlreichen Privilegien beglücken möchte. Genau diese Politik der links-grünen Volksfeinde führt dazu,

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bitte! – Zuruf von den GRÜNEN: Nazi-Vokabular!)

dass das Vertrauen in die staatlichen Institutionen immer mehr abnimmt. Links-grüne Politiker beschädigen genau mit solchen Forderungen jegliche Integrationsanstrengungen, da am Ende ja sowieso niemand abgeschoben wird. Das muss sich ändern, sehr geehrte Damen und Herren.

Als Vorlage für den Entwurf wird auf Baden-Württemberg verwiesen. Dort regieren die GRÜNEN seit zwölf Jahren. Die Bilanz grüner Ausländerpolitik zeigt sich in Illerkirchberg. Dort vergewaltigten Asylbewerber ein 14-jähriges Mädchen im Jahr 2019 mehrfach.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie wurden zwar rechtskräftig verurteilt,

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Was hat das mit dem Thema zu tun?)

aber dann aus der Haft entlassen und gerade nicht abgeschoben. Einer dieser verurteilten Vergewaltiger kehrte nach Verbüßung der milden Haftstrafe wieder in den durch eine falsche Migrationspolitik geschundenen Ort zurück. Das führte zu Recht zu größter Empörung in der örtlichen Bevölkerung.

(Beifall bei der AfD)

Die Tötung eines 14-jährigen Mädchens durch einen Asylforderer im vergangenen Dezember hat bundesweit für großes Entsetzen gesorgt

(Toni Schuberl (GRÜNE): Zum Thema!)

und erst dazu geführt, dass das Versagen der GRÜNEN-Regierung in Baden-Württemberg öffentlich bekannt wurde; denn nur, wenn Abschiebungen in Deutschland auch durchgesetzt werden, können viele solcher Gewalttaten verhindert werden.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Sie sind erbärmlich!)

In Bayern sind derzeit knapp 40.000 Ausländer ausreisepflichtig. Die Fraktion der GRÜNEN sollte endlich Vorschläge machen, wie der Vollzug beschleunigt werden kann, und nicht Gesetzentwürfe dazu einbringen, wie Abschiebungen verhindert werden.

(Beifall bei der AfD)

Wir als Alternative für Deutschland stehen für den konsequenten Schutz der Bevölkerung vor der illegalen Massenzuwanderung. Wir brauchen endlich eine Festung Europa,

(Beifall bei der AfD)

und wir brauchen eine nationale Kraftanstrengung zur Beschleunigung der Rückführungen, damit die Deutschen in ihrem eigenen Heimatland wieder sicher leben können.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den GRÜNEN: Schämen muss man sich!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Abgeordneter Maier, ich bitte, bei der Wortwahl solche Begriffe wie Volksfeinde zu vermeiden, wenn es geht.

(Christoph Maier (AfD): Ich probiere es! – Gülseren Demirel (GRÜNE): Wenn es geht? Das geht überhaupt nicht!)

Als Nächster hat der Kollege Alexander Hold für die FREIEN WÄHLER das Wort.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Leider war das keine Überraschung: Dieses demokratiefeindliche Vokabular habe ich so durchaus erwartet,

(Beifall)

und ich glaube, man darf mit Fug und Recht in Zukunft wenigstens von Demokratiefeinden sprechen.

(Beifall)

Jetzt mal ohne Schaum vorm Mund: Menschen sitzen nicht in Abschiebehaft, weil sie Schuld auf sich geladen haben, weil sie eine Strafe absitzen müssten oder weil sie auf ihren Strafprozess warten. Nein, das sind Menschen, die hier schlicht kein Bleiberecht haben, die nicht freiwillig aus Deutschland ausreisen und bei denen unser Rechtsstaat aufgrund der Würdigung durch ein Gericht im Einzelfall zu dem Ergebnis kommt, dass die Abschiebung gefährdet wäre, wenn man sie nicht in Gewahrsam nehmen würde. Das ist nichts Unmenschliches, sondern das Aufenthaltsgesetz schreibt im Einklang mit der EU-Richtlinie sogar zwingend vor, dass bestehende und vollziehbare Ausreiseverpflichtungen auch durchgesetzt werden, wenn die freiwillige Ausreise nicht gesichert ist.

Keine Frage: Das ist etwas anderes als Strafhaft und dient eben allein dem Zweck, die nicht freiwillige Ausreise zu sichern. Deswegen dürfen auch die Grundrechte der Betroffenen nur so weit wie erforderlich eingeschränkt werden. Deshalb normieren sowohl die EU als auch § 62a des Aufenthaltsgesetzes, dass die Abschiebehaft in speziellen Haftanstalten vollzogen werden muss, und zwar unter besonderen Haftbedingungen.

Es gibt durchaus gewichtige Gründe, auf diese besondere Haft nicht einfach die Regeln des Strafvollzugsgesetzes entsprechend anzuwenden. Damit gibt es auch durchaus Gründe für ein eigenes Abschiebungshaftvollzugsgesetz, was auch mehrere Bundesländer gemacht haben. Offensichtlich hat der eine vom anderen abgeschrieben; mit Ihrem Gesetzentwurf sind Sie also nicht die Ersten, die abschreiben. Wenn einer vom anderen abschreibt, ist das aber keine Qualitätsgarantie; das kennen wir schon aus der Schule. Wer vom anderen abschreibt, hat sich nicht automatisch ein Fleißbildchen verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Deshalb komme ich jetzt zur wohlwollenden Kritik im Einzelnen: In Artikel 1 Ihres Gesetzentwurfs steht unnötigerweise wörtlich, was schon in § 62a des Aufenthaltsgesetzes steht, nämlich die Sache mit den speziellen Haftanstalten. Wann Abschiebehaft unzulässig ist, steht auch schon in § 62 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes. Das hat in Ihrem Gesetzentwurf auch eigentlich gar nichts zu suchen; denn die materiellen Regelungen sind im Aufenthaltsgesetz enthalten und haben nichts in dem Gesetz zu suchen, in dem letztlich der Vollzug geregelt wird. Das ist so, als würde man in der Strafprozessordnung vorsichtshalber alle Straftatbestände des Strafgesetzbuchs wiederholen. Das ist blanker Unsinn; so wird das nie etwas mit schlanken Normen.

Sie schreiben, es dürften nur die Beschränkungen auferlegt werden, die unumgänglich sind. Das fordert weder die EU-Richtlinie noch der EuGH noch steht das in den anderen Ländergesetzen. Hier haben Sie einfach mal eins draufgesetzt; denn überall anders steht "erforderlich". Das reicht auch; denn "unumgänglich" überfordert im Vollzug, weil dann jede Einzelmaßnahme wasserdicht begründet werden müsste, was das Vollzugspersonal gar nicht leisten kann.

Handwerklich unglücklich ist auch, dass Sie immer wieder von Unterbringung sprechen. "Unterbringung" hat rechtlich eine ganz eigene Bedeutung: Das ist die freiheitsentziehende Maßnahme in der geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Klinik oder in einer Entzugsklinik; das sollte man nicht unbedingt mit der Abschiebehaft vermengen.

In Ihrem Gesetzentwurf dürfen Minderjährige nicht in einer Abschiebehafteinrichtung untergebracht werden. Entschuldigung, wo denn dann, bitte schön? Dann müssten sie ja von ihren Familien getrennt werden. Das wäre dann der geringere Eingriff? – Das glaube ich kaum. Im nächsten Satz erklären Sie auch noch, dass Abschiebehaft unzulässig sei, wenn sie zu einer Familientrennung führt, die nicht dem Kindeswohl dient. Ich kann mir kaum eine Trennung vorstellen, die dem Kindeswohl dienen könnte.

Auch die Inhaftierung von Minderjährigen und Familien ist schon im Aufenthaltsgesetz geregelt und gehört nicht dorthin, wo es jetzt bei Ihnen steht. Sie ist übrigens im Aufenthaltsgesetz auch klarer geregelt. Die Informationspflicht und die Rücksicht auf religiöse und alterstypische Belange normiert das Aufenthaltsgesetz ebenso schon wie auch die besondere Ausbildung des Personals.

Beim Personal geht Ihr Gesetzentwurf auch im Detail wiederum zu weit; denn bei Ihnen steht, dass bei der Auswahl des Personals darauf geachtet werden soll, dass es möglichst viele Sprachen spricht. Dazu kann ich nur sagen: In welcher Welt leben Sie denn? – Der Vollzugsdienst ist froh, wenn er die Stellen überhaupt besetzen kann. Die Menschen, die Ihnen vorschweben, brauchen nicht in den Vollzugsdienst zu gehen; die finden einen Job bei der UNO.

Insgesamt ist dieser Gesetzentwurf also weder ein Beitrag zur Verbesserung der Rechtslage noch zur Entbürokratisierung und schon gar nicht zur Vermeidung einer unnötigen Normenflut. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Horst Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abschiebehaft ist mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. März 2022 noch einmal dahin gehend genau geregelt worden, dass der Unterschied zwischen der Strafhaft und der Abschiebehaft tatsächlich deutlich sein muss. Es kann nicht sein, dass es in diesem Zusammenhang justizvollzugsanstaltsähnliche Zustände gibt.

Die Abschiebehaft ist eine begleitende Maßnahme für einen Verwaltungsvorgang, den uns der Bundesgesetzgeber vorgibt. Wir sind in keiner Weise daran interessiert, dieses Bundesgesetz in irgendeiner Art und Weise zu hinterfragen. Allerdings ist der Vollzug wie so vieles in Bayern tatsächlich eine wichtige Angelegenheit. Herr Kollege Hold, hier so zu tun, als wäre der Vollzug nicht regelbar oder nicht regelungsbedürftig,

verkennt im Prinzip, dass das Landgericht Coburg erst am 7. November 2022 zu den Verhältnissen hier in Bayern gesagt hat, dass eigentlich die Unterbringung in der JVA Eichstätt, die zu einer Abschiebehafteinrichtung umgebaut worden ist, nicht geeignet ist, um diese Kriterien zu erfüllen. Dann müssen doch alle Alarmglocken läuten.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus auch an Ihre Adresse, Herr Straub: Wenn hier alles in Ordnung wäre, müssten Sie sich aber vom Landgericht nicht erzählen lassen, dass die Voraussetzungen gar nicht vorliegen; das können Sie eigentlich gar nicht aufrechterhalten. Sie müssen sich bei dem Redenschreiber oder bei der Redenschreiberin erkundigen. Sie sagen, wir haben das im Ausschuss oft genug besprochen. Wir haben das genau besprochen. Sie wissen ganz genau, dass auf das Urteil sukzessive verbessert wird. Der Aufschluss bei Abschiebegefangenen erst ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr in der Früh ist in der Tat der Vollzug von Strafhaft und nichts anderes; das darf eben nicht sein.

Wenn wir wertebasiert und rechtsstaatlich agieren – das sind ja unsere selbst gewählten Etiketten im Vergleich zu totalitären Systemen –, müssen natürlich auch die Grundrechte, die für jeden Menschen gelten, angemessen angewendet werden. Es gibt schon Probleme, wenn keine Kommunikation möglich ist. Selbst bei Abschiebehäftlingen entfaltet jede freiheitsentziehende Maßnahme besondere Wirkungen, die gespiegelt an dem Zweck der Abschiebung verhältnismäßig gestaltet werden müssen. Deswegen ist es ein gutes Unterfangen zu versuchen, diese Abschiebehafteinrichtung in Form eines Abschiebehafteinrichtungsvollzugsgesetzes zu regeln.

Ich denke, dass wir im Ausschuss noch über viele Details reden müssen; einiges ist sehr großzügig formuliert. Es wird schwierig sein, dort dauerhaft Anwältinnen und Anwälte für eine Vertretung zu haben. Es wird schwierig sein, was der Kollege angesprochen hat, Personal vorzuhalten, das in vielen Sprachen auftritt. All das können wir noch miteinander thematisieren, aber ich weise hier schon einmal darauf hin, dass das Abschiebehafteinrichtungsvollzugsgesetz im baden-württembergischen Landtag einstimmig verab-

schiedet worden ist, auch von Ihren Schwestern und Brüdern der CDU dort; Sie sind ja die sogenannte Südschiene. Überlegen Sie sich mal, was da los war, dass die dort zugestimmt haben; so abwegig kann das also nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn es nur noch acht Monate bis zum Ende der Legislaturperiode sind, würde ich mir wünschen, dass man Gesetzentwürfe mit einer Begründung einbringt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege!

**Horst Arnold (SPD):** Sie bringen hier nur den Gesetzestext ein, aber keine Begründung. Sie würde es uns leichter machen, darüber zu diskutieren. Das wäre noch eine Anmerkung zur formellen Seite – das muss auch mal sein –; denn der Landtag hat seine Usancen und Gepflogenheiten, die wir nicht außer Acht lassen sollten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Martin Hagen.

**Martin Hagen (FDP):** Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon einen Wunsch von mir aufgegriffen: Wir sollten uns im Parlament bei der Einbringung von Gesetzentwürfen die Mühe machen, die Paragraphen mit einer Begründung zu versehen. Das erleichtert die parlamentarische Arbeit und ist auch ein Zeichen des Respekts gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die über die Gesetzesinitiative beraten müssen.

Uns liegt hier ein Gesetzentwurf vor, der grundsätzlich sinnvoll ist. Wir haben eine Abschiebehaft. Es ist auch richtig, dass es das Instrument der Abschiebehaft gibt. Ich teile nicht den Zungenschlag der Kollegin von den GRÜNEN, die dieses Instrument generell als illegitim zu erachten scheint. Dieses Instrument ist die Ultima Ratio. So

wird es auch nur in Fällen angewandt, bei denen Ausreisepflichtige ihrer Pflicht zur Ausreise nicht nachkommen und die Gefahr des Untertauchens besteht. In diesen Fällen ist die Abschiebehaft notwendig, um eine Abschiebung zu vollziehen. Ich halte das für legitim. Wir brauchen klare Regeln, wer einreisen darf und wer ausreisepflichtig ist. Der Rechtsstaat muss hier die Gesetze durchsetzen, andernfalls wird er bei den Bürgern keine Akzeptanz mehr finden.

Die Frage lautet: Macht es Sinn, für die Abschiebehaft, die wir haben, auch gesetzliche Regeln zu schaffen? Allein der § 62 des Aufenthaltsgesetzes ist da eine etwas dünne Grundlage. Herr Arnold hat es bereits angesprochen: Im Landtag Baden-Württemberg wurde ein ähnliches Gesetz einstimmig verabschiedet. Dieses Thema sollte daher hier nicht Gegenstand dogmatischer Debatten sein. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss gemeinsam daran arbeiten werden, aus diesem Entwurf ein besseres Gesetz zu zimmern. Ich glaube, über den einen oder anderen Punkt dieses Gesetzes wird noch zu reden sein. Ich meine damit einerseits das Verbot, Minderjährige in Abschiebehaft zu nehmen, und andererseits das Verbot, Familien zu trennen. Bedeutet das, dass jemand, der Kinder hat, apodiktisch überhaupt nicht mehr in Abschiebehaft genommen werden kann? Das könnte zu Problemen führen.

Über solche Fragen würde ich gerne im Ausschuss sprechen. Dann können wir eine gute gesetzliche Grundlage für die Abschiebungen schaffen. Was an diesem Gesetzentwurf staats- und gesellschaftszersetzend sein soll, wie das Herr Kollege Maier von der AfD gesagt hat, erschließt sich wirklich niemandem, der diesen Gesetzentwurf gelesen hat. Man kann natürlich im Detail an der einen oder anderen Stelle anderer Meinung sein, aber "staats- und gesellschaftszersetzend" kann wirklich nur jemand sagen, der diesen Gesetzentwurf entweder nicht gelesen hat oder ihn absichtlich nutzen will, um hier Hetze zu verbreiten. Ich glaube, dafür ist dieses Thema zu ernst.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Raimund Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Hohes Haus, verehrte Bürger! Aktuell gibt es kein Defizit beim Grundrechtsschutz ausreisepflichtiger Personen. Allenfalls die Änderung des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe durch Nennung der Abschiebehaft in der Überschrift und eine Ergänzung des Regelungsumfanges in Artikel 208 des Strafvollzugsgesetzes zur Anwendung auch auf die Abschiebehaft im Sinne der §§ 62, 62a ff. Abschiebehaftgesetz sehe ich als erforderlich an.

Der heutige Gesetzespopanz der GRÜNEN zielt im Grunde auf keine Abschiebehaft ab, sondern auf einen Hotelbetrieb mit interkulturellem Rundumservice im Hinblick auf Sprache, Speisekarte, Arbeitsangebot, Seelsorge und Freizeitbespaßung. Letztlich geht es den GRÜNEN um die Erreichung einer Aufenthaltsverfestigung. Um es klar zu sagen: Die Grundrechte der Abzuschiebenden sind durch die verfassungskonformen Gesetze von Bund und Ländern hinreichend geschützt. Um eine Abschiebehaft zu vermeiden, braucht Deutschland wirksame Grenzkontrollen mit Zurückweisung und Zurückweisungshaft an der Bundesgrenze. Das wäre die gewaltgeteilte Staatspflicht zur rechtskonformen Anwendung der Artikel 16 und 16a des Grundgesetzes.

Lesen Sie das BGH-Urteil zur Zurückweisungshaft und die Rechtsgutachten aus dem Jahr 2016 der ehemaligen Verfassungsrichter Papier und Di Fabio, dann wissen Sie, dass wir bezüglich der Migrationsfrage und auch sonst nicht in einem Zustand von Recht und Ordnung leben, sondern in einer Herrschaft des Unrechts. So hat das der CSU-Politiker Horst Seehofer einmal trefflich formuliert. Er war immerhin Innenminister und Bayerischer Ministerpräsident.

Die rot-grünen antifaschistischen Grundrechtsretter – –

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, die Zeit ist vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege, normalerweise begrüßt man das Präsidium, wenn man ans Rednerpult tritt.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Frau Präsidentin, Sie gehören zum Hohen Haus. Da sind Sie mit eingeschlossen, ganz oben.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Das weiß ich.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Ich achte und respektiere Sie.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Das weiß ich, aber trotzdem gehört sich das. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Kolleginnen und Kollegen! Ja, Sie haben recht: Ich hätte die einzelnen Paragraphen in der Begründung vorstellen und darstellen können, wie sie sich gegenseitig bedingen. Jetzt ist es aber so, wie es ist. Gott sei Dank sind wir heute erst in der Ersten Lesung und werden uns noch sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigen.

Ich bedanke mich bei der FDP und der SPD für die Unterstützung und die Aussage, dass wir ein solches Gesetz brauchen. Wir sind natürlich nicht davon ausgegangen, dass der Entwurf, den wir auf den Tisch gelegt haben, nicht verhandelbar wäre. Es gehört zu einem demokratischen Aushandlungsprozess, über einen Vorschlag miteinander zu diskutieren und zu versuchen, das Sinnvollste herauszuarbeiten.

Die Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER haben sich hierhergestellt und gesagt, dieses Gesetz bräuchte es nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, was in diesem Gesetzentwurf steht, ist nicht in Stein gemeißelt. Bringen Sie in der Diskussion im Ausschuss bessere Vorschläge, dann reden wir darüber. Dass wir in diesem Gesetzentwurf die Diversität aufgenommen haben, ist doch kein Problem. Das ist doch auch nicht in Stein gemeißelt. Wir sagen nur, dass Diversität gerade in solchen Einrichtungen ein Qualitätsmerkmal sein kann. Wenn es gelingt, sie umzusetzen, dann ist das umso besser.

Sie sagen, alles laufe gut und den Gesetzentwurf brauche es nicht. Sie wissen doch, welche Schließzeiten in der Abschiebehafte gelten. Sie sind analog der Strafhafte gestal-

tet worden. Die Nichtbeschäftigung in der Abschiebehafte frustriert sogar die Mitarbeitenden, weil sie nicht wissen, womit sie die jungen Menschen beschäftigen können. Inhaftierte können ihren Anwälten keine Vollmacht faxen, weil das nicht erlaubt wird, obwohl das eigentlich ein selbstverständliches Recht der Betroffenen ist. Da können Sie sich doch nicht hinstellen und sagen, dass alles gut laufe.

Wir haben im Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass die Abschiebehafte die Ultima Ratio sein soll. Ich gehe davon aus, dass das die Auffassung aller demokratischen Parteien ist. Von daher schafft unser Vorschlag Rechtssicherheit sowohl für die Betroffenen als auch für die Menschen, die in diesen Einrichtungen arbeiten; denn auch die wollen klare Vorgaben. Ich hoffe, dass wir im Verfassungsausschuss zu diesem Thema eine konstruktive Debatte führen werden.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Kollegin, es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Christoph Maier hat sich noch einmal gemeldet.

**Christoph Maier (AfD):** Frau Demirel, auch wenn es Sie empört, habe ich noch eine ganz wichtige Frage an Sie: Ich habe darauf hingewiesen, dass sich in Bayern knapp 40.000 ausreisepflichtige Ausländer aufhalten. Was sind Ihre Vorschläge, um diese Ausreisepflicht wirksam und schnellstmöglich zu vollziehen? Denn wir wissen, dass der Platz in Bayern langsam knapp wird. Es gibt berechnete Schutzinteressen anderer Menschen. In diesen Fällen sind Menschen in mehreren Instanzen geprüft worden, und sie haben kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland. Was wollen Sie konkret tun, um diese Menschen aus Bayern und Deutschland hinauszuschaffen?

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Ich habe mir gerade Ihre Rede angehört. Die gesamte Rede hatte nichts mit dem Thema zu tun. Sie war menschenverachtend. Sie sollten sich endlich einmal darauf besinnen – den Glauben habe ich zwar nicht, aber appellieren kann man ja –, dass auch geflüchtete Menschen eine Würde haben. Im Grundgesetz steht nicht, die Würde des Deutschen sei unantastbar, sondern "Die Würde des

Menschen ist unantastbar". Diesen Satz sollten Sie sich jeden Abend als Nachtlektüre mit ins Bett nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Abschließend spricht in dieser Debatte der Staatsminister Joachim Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Europäische Rat hat in Brüssel in der vergangenen Woche einstimmig – weil er Beschlüsse immer einstimmig fasst – festgelegt, dass die Rückführungen von Asylbewerbern, die nicht anerkannt wurden und sich deshalb illegal in Europa aufhalten, dringend verstärkt werden müssen. Das wurde vom Europäischen Rat – wohlgemerkt einstimmig – so festgelegt.

Übrigens hat die wunderbare Ampelkoalition in Berlin in ihrem Koalitionsvertrag schon vor über einem Jahr festgelegt, dass es eine Rückführungsoffensive aus Deutschland geben soll. Jetzt sind schon bald einviertel Jahre vergangen, und es hat noch keiner etwas davon gemerkt. Wir setzen darauf – ich sage das ganz bewusst wohlwollend und positiv –, dass der Kollege Stamp aus Nordrhein-Westfalen in seiner neuen Funktion dieses nun jetzt wirklich einmal voranbringt.

Frau Kollegin Demirel, jedenfalls ist klar, dass bei dieser Rückführung, die jetzt verstärkt werden soll, selbstverständlich überall die Grundrechte der betreffenden Menschen und natürlich auch die Würde des Menschen respektiert und beachtet werden. Das ist gewährleistet; auch schon heute in diesem Vollzug.

Ich darf aber vor allen Dingen daran erinnern, dass wir zum einen die Rückführungen insgesamt in Gang bringen müssen. Sie hören, was auch Kommunalpolitiker Ihrer Partei zur aktuellen Situation sagen, zum Beispiel der Landrat Scherf aus dem Landkreis Miltenberg, dass man einfach kaum mehr genügend Platz hat, um die Flüchtlinge unterzubringen.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Von daher ist es jedenfalls aus meiner Sicht auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir diejenigen, bei denen rechtskräftig festgestellt worden ist, dass sie kein Aufenthaltsrecht haben, wieder außer Landes bringen, damit für diejenigen, die zu Recht einen Asylanspruch haben, auch entsprechend Platz in unserem Land ist. Meine Damen und Herren, das ist eine absolut nachvollziehbare Logik.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb sage ich Ihnen: Ja, das wollen wir weiter voranbringen. Im Übrigen will ich nur ganz allgemein festhalten, Frau Kollegin, dass im Unterschied zum Strafvollzug – und das ist der allerwichtigste Unterschied – der Abschiebungshaft jede betroffene Person monatelang, oft jahrelang, allein dadurch entgehen kann, dass sie der Aufforderung, freiwillig auszureisen, nachkommt.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): So ist es, genau!)

Sie haben alle wochenlang, monatelang dazu Zeit gehabt, sie haben es schriftlich bekommen, sie haben einen rechtskräftigen Bescheid, dass sie unser Land verlassen müssen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Keiner wird einfach mir nichts, dir nichts eingesperrt oder dergleichen, sondern nur dann, wenn er sich beharrlich weigert, entgegen dem, was Gerichte in unserem Land festgestellt haben, unser Land zu verlassen. Das ist das, was wir Ultima Ratio nennen. Das sollten Sie den Menschen aber auch klar sagen: Jeder, der heute in Abschiebungshaft ist, hätte dem monatelang dadurch entgehen können, dass er der Aufforderung, freiwillig das Land zu verlassen, gefolgt wäre.

(Widerspruch der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Das ist der Kern des Themas, und darum werden wir uns auch weiterhin kümmern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.